

Resolution

zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Der Bund plant eine grundlegende gesellschaftspolitische Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts. Nach Vereinbarungen im Koalitionsvertrag sollen das Gemeinnützigkeitsrecht reformiert und das Spendenrecht einfacher, übersichtlicher und praktikabler gestaltet werden.

Seitdem der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen sein Gutachten mit dem Titel „Die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf dem Prüfstand“ vorgestellt hat, gibt es in der Öffentlichkeit erhebliche Irritationen darüber, in welchem Umfang Änderungen des bisherigen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts geplant sind.

Wenngleich der wissenschaftliche Beirat ein unabhängiges Gremium von in ihren Fachbereichen hervorgehobenen Wissenschaftlern ist, die Bundesregierung auch grundsätzlich keinen Einfluss nimmt und das Gutachten deshalb auch nicht zwingend die Meinung des Bundesfinanzministers bzw. der Bundesregierung insgesamt widerspiegelt, so stellt es aber wichtige Kommentare und Anregungen führender Finanzwissenschaftler zu finanzpolitisch relevanten Themen dar.

Das Gutachten geht von einem rein ökonomischen Standpunkt aus. Dieser wird der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Ehrenamtes aber in keinsten Weise gerecht.

Die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag betont, dass es ihnen ein besonderes Anliegen ist, die Zivilgesellschaft zu stärken. Denn nur ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement hilft die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Die 53. Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes am 4. November 2006 unterstreicht die besondere Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes in Deutschland.

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

Ein Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes für die Feuerwehr bzw. die Gemeinnützigkeit von Feuerwehr-Fördervereinen führt zu nicht hinnehmbaren finanziellen Auswirkungen. Auch darf die Wirkung von gravierenden Einschnitten für den Bereich des Ehrenamtes und der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Feuerwehren nicht außer Acht gelassen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert im Rahmen der Novellierung des Gemeinnützigkeitsrechts insgesamt für die Feuerwehren den Erhalt des Status quo sicherzustellen.

Büsum, den 4. November 2006